



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum evm-eMobilCheck und evm-Paket eMobilität der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm)

Stand: Juli 2018

1 Zustandekommen des Vertrags

- 1.1 evm benötigt zum Vertragsabschluss den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag des Kunden. Der Kunde erhält von evm eine Eingangsbestätigung. Anschließend prüft evm das Angebot des Kunden.
- 1.2 Alternativ zu Ziffer 1.1 kann der Kunde per Mausklick im Internet ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrags abgeben. Den elektronischen Zugang des Angebots des Kunden wird evm dem Kunden durch Zusendung einer automatisch generierten E-Mail bestätigen. Anschließend prüft evm das Angebot des Kunden.
- 1.3 Der Vertrag kommt zustande, sobald evm dem Kunden in einem weiteren Schreiben (bzw. bei Auftragserteilung gemäß Ziffer 1.2 ggf. auch per E-Mail) den Vertragsschluss bestätigt hat.
- 1.4 Angebote und Preisangaben der evm im Internet, in Prospekten, Anzeigen oder sonstigen Werbematerialien sowie in Beratungsgesprächen sind freibleibend und unverbindlich, soweit die darin enthaltenen Angaben nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.
- 1.5 Abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn evm ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

2 Leistungen der evm

- 2.1 Die evm wird die beauftragte Leistung fachgerecht ausführen.
- 2.2 evm darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen, soweit gegenüber deren Leistungsfähigkeit und der Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen, keine begründeten Bedenken bestehen. Die Einhaltung der Pflichten aus diesem Vertrag obliegt auch in diesem Fall weiterhin der evm.
- 2.3 Bei den von evm angegebenen Lieferterminen handelt es sich um unverbindliche Angaben, sofern diese mit dem Kunden nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind.
- 2.4 Der Käufer kann der evm sechs Wochen nach Überschreitung eines Leistungstermins oder einer Leistungsfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu leisten. Falls die evm einen ausdrücklich als verbindlich vereinbarten Leistungstermin oder eine ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Leistungsfrist schuldhaft nicht einhält, so muss der Kunde eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung setzen. Wenn evm diese Nachfrist fruchtlos verstreichen lässt, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 2.5 Die evm ist zu Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.
- 2.6 Die Leistungspflicht der evm ruht, wenn und solange der Kunde seinen Verpflichtungen, insbesondere seinen Mitwirkungs- und Zahlungspflichten, nicht nachkommt.

3 Pflichten des Käufers

- 3.1 Sofern der Kunde kein Eigentümer der Immobilie und / oder des Grundstücks ist, ist es seine Verantwortung, dass der Eigentümer eine ggf. erforderliche Zustimmung zu dem Vorhaben erteilt.
- 3.2 Soweit öffentlich-rechtliche, baurechtliche oder privatrechtliche Zustimmungen, Genehmigungen oder Mitteilungen erforderlich sind, ist der Kunde dafür allein verantwortlich, diese rechtzeitig einzuholen.
- 3.3 Der Kunde hat für den freien Zugang zur elektrischen Anlage und ihren Bestandteilen zu sorgen.
- 3.4 Der Kunde ist verpflichtet von evm übergebenen Produktinformationen, Handlungsanweisungen, Pflegehinweise oder Ähnliches sorgfältig zu beachten.

4 Bonitätsauskunft

evm prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden die Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss oder der SCHUFA Holding AG, Massenbergr. 9-13, 44787 Bochum zusammen. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an diese Unternehmen. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung findet der Kunde unter boniversum.de/EU-DSGVO, bzw. bei der SCHUFA Holding AG unter schufa.de/de/datenschutz-dsgvo. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des Kunden, kann evm den Auftrag des Kunden zur Energielieferung ablehnen.

5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 In den genannten Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.
- 5.2 Die Zahlung der vereinbarten Vergütung erfolgt nach Durchführung der Leistung. Der Kunde erhält eine Rechnung über die erbrachte Leistung. Die Rechnung ist zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitzeitpunkt auszugleichen. evm ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss zu verlangen.
- 5.3 Der Abzug von Skonto ist ausgeschlossen.

6 Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Liefert evm im Rahmen des Vertrags Waren, so verbleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung im Eigentum der evm.
- 6.2 Ist der Kunde ein Unternehmer, der bei der Bestellung in Ausübung seiner selbständigen oder gewerblichen Tätigkeit handelt, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt der Eigentumsvorbehalt für alle offenen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung bis zum Ausgleich der in Verbindung mit der Bestellung stehenden Forderungen.
- 6.3 Bei Zugriffen Dritter auf die von der evm unter noch bestehendem Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren – insbesondere im Rahmen der Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher – ist der Käufer verpflichtet, auf das Eigentum von der evm hinzuweisen. Der Käufer hat die evm darüber unverzüglich zu benachrichtigen, damit die evm ihre Eigentumsrechte wahren und durchsetzen kann.

7 Datenschutz

evm oder beauftragte Dienstleister verarbeiten die Kundendaten zur Erfüllung des Vertrags gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch evm enthalten die den Vertragsunterlagen beigegeführten Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

8 Gefahrtragung

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung gelieferter Waren bzw. deren einzelner Komponenten geht mit Anlieferung an den Kunden auf den Käufer über.

9 Gewährleistung

- 9.1 Die Ansprüche des Kunden bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Abweichendes vereinbart ist. Eine über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehende Garantie übernimmt die evm nicht.
- 9.2 Gewährleistungsansprüche können vom Käufer nicht mehr geltend gemacht werden, sofern er selbst oder Dritte Veränderungen an der Anlage bzw. deren Komponenten vorgenommen haben; dies gilt dann nicht, wenn der Käufer nachweist, dass der betreffende Mangel nicht auf vorgenommene Änderungen an der Anlage zurückzuführen ist.
- 9.3 Die Mängelrechte des Kunden beginnen mit Abnahme und verjähren innerhalb von 2 Jahren. Handelt der Kunde in seiner Eigenschaft als Unternehmer (§ 14 BGB), beträgt die Gewährleistungsfrist abweichend hiervon 12 Monate.
- 9.4 Die evm haftet nicht für Herstellergarantien, die über die gesetzliche Gewährleistungspflicht der evm hinausgehen. Diesbezüglich muss sich der Kunde selbst an den jeweiligen Hersteller wenden. Soweit hierfür erforderlich, wird die evm Ansprüche gegen Hersteller an den Kunden abtreten.
- 9.5 Gewährleistungsansprüche bestehen nicht für vom Kunden zur Verfügung gestellte Materialien oder Leistungen.
- 9.6 Offensichtliche Mängel muss der Kunde unverzüglich anzeigen.

9.7 Der Kunde gewährt der evm bzw. deren Beauftragten den für Installations-, Mängel- oder Schadensbeseitigungsmaßnahmen erforderlichen Zugang. Im Fall von dringend erforderlichen Maßnahmen ist von beiden Parteien sicherzustellen, dass diese auch außerhalb der normalen Geschäftszeiten erfolgen können.

10 Haftung

- 10.1 Die Vertragspartner haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur:
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
 Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut. Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.
- 10.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.
- 10.3 Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.
- 10.4 Die evm haftet nicht, soweit und solange sie an der Durchführung des Vertrags durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg u.Ä.) oder sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung ihr nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

11 Vertragspartner

Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz
 Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister David Langner
 Vorstand: Josef Rönz (Vorsitzender), Dr. rer. pol. Karlheinz Sonnenberg,
 Bernd Wieczorek, Sitz der Gesellschaft: Koblenz, eingetragen beim Amtsgericht Koblenz, Handelsregister-Nr. HRB 17, USt-IdNr.: DE148720917

12 evm-Kundenservice

Haben Sie noch Fragen oder Beanstandungen? Dann rufen Sie uns an oder schreiben uns: evm-Kundenservice, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz, T: 0261 402-11111 (Mo. - Fr.: 07:00 - 22:00 Uhr und Sa.: 07:00 - 16:00 Uhr), F: 0261 402-71830, E: serviceteam@evm.de

13 Schlichtung

Die evm nimmt in Bezug auf dieses Vertragsverhältnis an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Auf Verträge zwischen der evm und dem Käufer findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts Anwendung..
- 14.2 Sofern es sich beim Käufer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Käufer und der evm der Sitz des Auftragnehmers.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Str. 8, 56073 Koblenz, Telefon 0261 402-0, Fax 0261 402-71830, E-Mail: seviceteam@evm.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular (Formulierungsvorschlag)

Nur verwenden, wenn Sie den Vertragsschluss widerrufen wollen.
 Senden Sie Ihren Widerruf an:

Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz,
 Fax 0261 402-71830, E-Mail: serviceteam@evm.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag mit der evm	
bestellt am _____	/Lieferbeginn am _____
Vorname/Name _____	
Straße/Hausnummer _____	
PLZ/Ort _____	
Kundenummer _____	Zählernummer _____
Ort/Datum _____	Unterschrift _____
(*) Unzutreffendes bitte streichen.	